

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1973)
Heft: 2

Artikel: Die Streiks in der Schweiz
Autor: Paillard, Lucien / Nobel, Guido / Duc
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nis voraus. Prof. von Salis nannte die Stiftung Pro Helvetia gern sein Kind, er nahm sich väterlich ihrer Sorgen an und freute sich, wenn ein Einsatz sich lohnte, ein unterstütztes Werk zur Selbständigkeit erwuchs, ein Schaffender sich durchsetzte.

Wem das Glück zuteil wurde, irgendwo mit Prof. von Salis zu-

sammen zu arbeiten, der dankt ihm für mannigfache Förderung, um so mehr, als unsere schweizerischen Verhältnisse nicht immer leicht zu erkennen und erst recht nicht leicht zu gestalten sind. «Schwierige Schweiz» nennt sich zu Recht eins der neueren Werke des nun Siebzigjährigen. Unsere Eidgenossenschaft ist eben Gabe

und Aufgabe zugleich, sie bedarf immer wieder der Ratgeber und Persönlichkeiten vom Rang eines Jean-Rodolphe von Salis. Ermöge sich in seinem achten Jahrzehnt so einrichten, dass sich Musse und Schaffen ein gutes Gleichgewicht gönnen.

Georg Thürer

aus: Sammlung Pro Helvetia

Die Streiks in der Schweiz

Unter ARBEITSFRIEDEN versteht man das am 19. Juli 1937 unterschriebene Abkommen zwischen dem Arbeitgeberverband der Maschinen- und Metallindustrie einerseits und dem Verband der Metall- und Uhrenarbeiter andererseits. Dieses Abkommen enthält einen Verzicht auf «jegliche Kampfmassnahme, wie Aussperrung, Streik oder Lockout» zur Regelung der kollektiven Konflikte.

Jeder Vertragspartner hat bei der Nationalbank eine Summe von 250 000 Franken hinterlegt, die im Falle der Vertragsverletzung verloren ist. Ein Schiedsverfahren ist für die Beilegung jener Konflikte vorgesehen, die sich nicht durch Verhandlungen lösen lassen. Im Laufe der Jahre ist dieser Arbeitsfrieden praktisch auf die gesamte Schweizer Industrie ausgedehnt worden.

Dank dem «Arbeitsfrieden», aber auch wohl dank der anhaltend günstigen Beschäftigungslage, verzeichneten die Arbeitskonflikte in der Schweiz seit 1937 eine konstant rückläufige Entwicklung:

Diese Zustände im Arbeitsverhältnis können zweifellos als erfreulich bezeichnet werden, zumal wenn man sie anderen Industriestaaten gegenüberstellt. Aber auch hier können wir der Fragestellung nicht entgehen. «Arbeitsfrieden = Arbeitgeberfrieden», lautet eines der Schlagworte, die gelegentlich das kollektive Friedensinstrument von 1937 anprangern.

Fast unmerklich ist die Zahl der Arbeitgeberklagen bei den Arbeitsgerichten von 1955 bis 1970 um ein Viertel gestiegen, während die Arbeitnehmerklagen um 20 Prozent gesunken sind. Insgesamt

ist zwar ein eindeutiger Rückgang zu verzeichnen. Aber die Gewichtsverlagerung lässt darauf schliessen, dass Spannungen, wenn auch unter neuen Vorzeichen, fortbestehen. Es ist da und dort schon vorgekommen, dass sich Arbeitgeber zu Fürsprechern von Arbeitnehmern machten, die sich vor Gericht wegen Eigentumsdelikten am Arbeitsplatz zu verantworten hatten ..., um keine Schmälerung des Personalbestands zu erleiden. Die Wirtschaftskonjunktur hat auch die Sozialpolitik neu geprägt.

Unterredung mit Herrn Guido Nobel, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Wenn man die Streiks in der Schweiz analysiert, bemerken wir verschiedene Arten, welche?

Wir kennen den Bummel- oder Verzögerungsstreik, den Streik mit Fabrikbesetzung und den organisierten Streik.

Welches waren die Gründe, die zu den zahlreichen Streiks während

der Zeit von 1926–1937 führten?

Das soziale Klima war sehr schlecht. Man befand sich in einer schweren wirtschaftlichen Krise, und die Arbeiterschaft sah nicht die Nützlichkeit einer Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsorganisationen, die an Wichtigkeit immer mehr zunahmen. Ihre Mitgliederzahl erhöhte sich erheblich.

Welches sind die Forderungen, die am häufigsten Gegenstand eines Streiks sind?

Man versucht, vor allem die Forderungen realisieren zu können, die von der Arbeiterschaft

	Zahl der Arbeitskonflikte	Beteiligte	Verlorene Arbeitstage
1928–1937 (Jahresmittel)	32	4325	86 840
1958–1967 (Jahresmittel)	3	320	8 358
1970	3	320	2 623

nach langen Gesprächen, die dem Entschluss, zu streiken, vorgegangen sind, kategorisch abgelehnt worden sind. Die häufigsten Forderungen sind: Lohnerhöhung, Sicherheit der Anstellung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Welches waren die Gründe, die 1937 eine Arbeitgeberorganisation und eine Arbeiterorganisation dazu gebracht haben, das berühmte schweizerische Abkommen über den «Arbeitsfrieden» zu unterzeichnen?

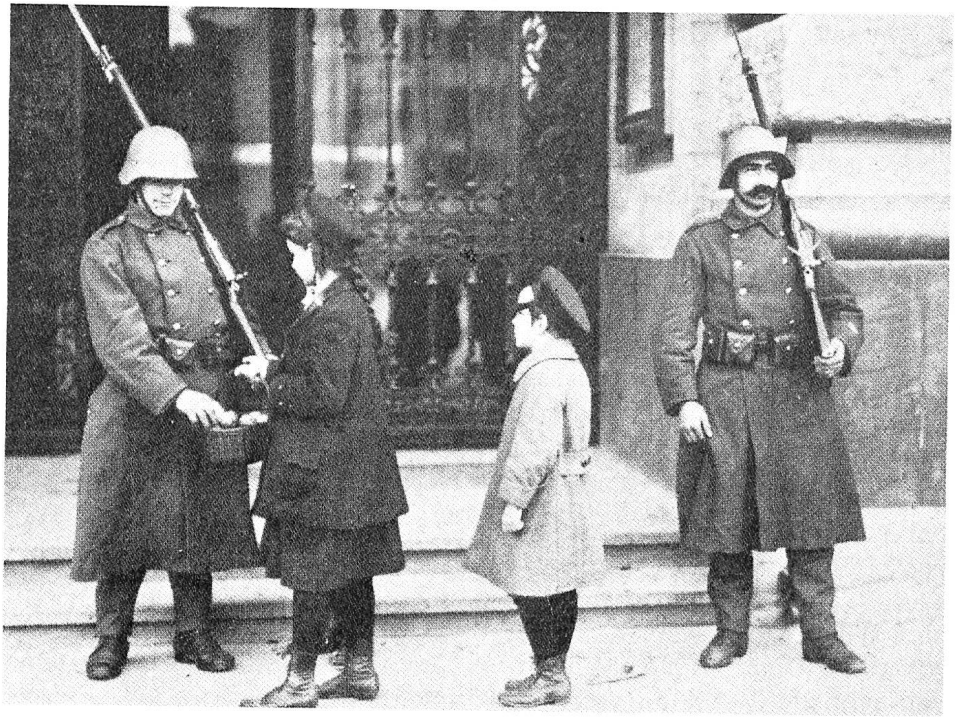
Die wirtschaftliche Lage in der Schweiz war sehr prekär und man musste eine Lösung finden um aus dieser Sackgasse herauszufinden. Herr Ilgg, der eine dauernde Lösung wünschte, erlaubte, Kontakt mit Arbeitgeberkreisen herzustellen, und nach verschiedenen Diskussionen führten sie zum «Arbeitsfrieden».

Welches waren die ersten Massnahmen nach der Unterzeichnung des Abkommens und welches sind die ersten Ergebnisse auf der «Welt der Arbeit»? Hatte man schon einige Massnahmen vorgesehen, um die Arbeiter an der Führung der Unternehmen teilnehmen zu lassen?

Die Einführung des Mitspracherechtes war ein entscheidender Schritt. Das erste Ergebnis, das man bemerken konnte, war ein allgemeines Gefühl der Erleichterung, da die Arbeiter die Streiks nicht lieben. Man muss sich darüber klar sein, dass bei dieser Art von Manifestationen alle etwas verlieren, sowohl der Arbeiter als auch der Arbeitgeber.

Der Arbeitsfriede hat nicht die Art der Mitbestimmung gebracht, wie wir sie heute kennen, aber er hat erlaubt, die Streitigkeiten durch das Gespräch beizulegen.

Kaum war der Vertrag über den Arbeitsfrieden unterschrieben, brach der Krieg aus. Welches waren die Reaktionen der Parteien des Abkommens? Wurde eine Propaganda auf Regierungsebene



Berner Kinder bei der Wache vor dem Bundeshaus während des Streiks von 1918.

eingeleitet um die Unterzeichnung eines solchen Vertrages zu unterstützen?

Zurzeit zählt man mehr als 1700 Kollektivverträge. Der Krieg hat die Bande zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern angesichts der Tatsache, dass man zusammen kämpfen musste, sehr verstärkt. Die Regierung, die der Unterzeichnung eines solchen Vertrages positiv gegenüberstand, hat nicht interveniert. Die Propaganda war direkt und dem ersten Abkommen wurde grosse Publizität zuteil. Man muss erkennen, dass dies ein Wundermittel war.

Die Parteien des ersten Vertrages haben bei der Schweiz. Nationalbank je den Betrag von Fr. 250 000.— deponiert, aus welchem Grund?

Wenn das Schiedsgericht einen Streit schlichtet und wenn eine der beiden Parteien die Beschlüsse nicht respektiert, kann die geschädigte Seite eine Entschädigung verlangen, die aus dem deponierten Fonds bei der Schweiz. Nationalbank vorweg bezahlt wird. Bis heute, 36 Jahre

nach der Unterzeichnung des Vertrages, musste nie auf diese Kauttionen zurückgegriffen werden. Wenn man bedenkt, was ein Streik kostet, so sind die deponierten Beträge für die heutige Zeit sehr gering. Sie wurden seinerzeit von der Arbeitergewerkschaft verlangt, die eine fühlbare Garantie neben dem «Papier», das den Vertrag darstellt, haben wollte.

Wie funktioniert die Kontrolle dieses Arbeitsfriedens, denn sicher hat es seit seiner Unterzeichnung einige Verletzungen gegeben?

Man konnte die wilden Streiks nie verhindern, doch das Funktionieren des Vertrages ist vor allem dem guten Willen und der Klugheit der Vertragspartner zuzuschreiben. Der Streik, der 1960 in Zürich bei den Gipsern ausbrach, gehört nicht in den Bereich des Arbeitsfriedens, da dieser Streik nach Ablauf eines Arbeitsvertrages, bei welchem sich die Partner über die Art und Weise seiner Erneuerung nicht einigen konnten, erklärt wurde. In diesem Falle war eine Bestrafung also nicht möglich.

Ende 1970 und anfangs 1971 hat man in der Schweiz einigen Arbeitseinstellungen beigewohnt. Wird dies die Vertragspartner nicht anregen, ihren Entschluss von 1937 zu überprüfen und abzuändern?

Einer der Streiks von 1971 sah als Anstifter ausländische Arbeiter eines Bauunternehmens, das wirklich schlechte Unterkünfte zur Verfügung stellte. Durch mangelnde Kenntnisse der schweizerischen Methoden, Differenzen beizulegen, haben sie ihre Klage nicht bei dem lokalen Gewerkschaftsvertreter vorgebracht, sondern haben sofort zu streiken begonnen. Dieser Streik war jedoch nur von kurzer Dauer. Die Angelegenheit wirbelte viel Staub auf, da zwei oder drei Journalisten nicht zögerten, die ganze Angelegenheit übertrieben zu schildern.

Meiner Meinung nach ist der spontane Streik der einzig gültige. Die im voraus angekündigten Streiks (so wie es z.B. das französische System vorsieht) dienen zu nichts anderem, als zusätzlich noch einige freie Tage zu erhalten. Im allgemeinen können wir sagen, dass die verschiedenen Streikbewegungen, die wir während dem Jahre 1971 hatten, von ausländischen Arbeitern, denen zahlreiche Schweizer folgten, angestiftet worden sind.

Über welche Informationsmittel verfügen Sie, um den ausländischen Arbeitern in unserem Lande die Gewohnheiten der schweizerischen Gewerkschaften bekannt zu machen?

Die grossen Gewerkschaften haben Zeitschriften, die in verschiedenen Sprachen, hauptsächlich in Italienisch, erscheinen. Man verteilt Broschüren und organisiert Konferenzen. Dies genügt jedoch nicht, da eine grosse Anzahl der Fremdarbeiter nicht bereit ist, von diesen Publikationen Kenntnis zu nehmen. Viele unter ihnen interessieren sich nicht für die Presse. Die beste Lösung wäre es, wenn

das Fernsehen Sendungen ausstrahlen würde, welche die schweizerische Haltung und das Vorgehen bei Streitigkeiten zeigen würden. Es scheint mir, dass dies besser wäre, als die einzelnen Sendungen, die heute für Gastarbeiter ausgestrahlt werden. Die Information ist wirklich ein schwieriges Problem, und trotz unserer Kontakte mit den Zentralstellen der italienischen Gewerkschaften haben wir Mühe, alle zu ihrer Zufriedenheit zu orientieren. Einige extremistische Vereinigungen, die aus ungefähr 20 000 Mitgliedern bestehen, haben sehr wenig Gewalt, aber sie haben gleichwohl empfohlen, die zweite Säule des schweiz. Sozialsystems nicht anzunehmen. Sie respektierten damit den Wunsch der kommunistischen Partei Italiens, obwohl die grösste Zentralgewerkschaft Italiens, die kommunistischer Obedienz ist, ihnen nahelegte, die zweite Säule anzunehmen.

Welches sind die gegenwärtigen Auswirkungen der Konzentration der Unternehmungen auf die Gewerkschaften?

Dies stellt zwei wichtige Probleme:

1. die Entpersönlichung
 2. die Sicherheit der Anstellung
- Man kann nicht viel gegen die Konzentrationen machen, die im wirtschaftlichen Sinne positiv sind. Aber ich bedaure das Verschwinden des Handwerkertums, das ein Unter-Proletariat wird. Man strengt sich an, auf dem Gewerkschaftsplan die Teilhaberschaft weiterzuentwickeln. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes stellt keine grossen Probleme. Wir sind jedoch sehr im Rückstand, da wir noch keine Gesetzgebung haben, obwohl diese Angelegenheit dem Bundesrat bereits 1971 vorgelegt worden ist. Wir haben gute Aussichten, in nächster Zeit zu einem Verfassungsartikel zu kommen, der folgenden Bedürfnissen entsprechen wird:

- a) Umschulungsmöglichkeit ohne

Verminderung oder Verlust des Einkommens

- b) für diejenigen, die nicht mehr umsatteln können, eine frühzeitige Pensionierung
- c) Transportentschädigungen für diejenigen, die wegen Strukturveränderungen des Hauses, in dem sie arbeiten, an einen neuen Arbeitsplatz versetzt werden.

Der Zug zur Unternehmungskonzentration ist nicht rückgängig zu machen, wir müssen uns damit abfinden.

Welches sind die Voraussichten für die Zukunft des Arbeitsfriedens?

Wie es sich gezeigt hat, sind die Gewerkschaften sowie die Arbeitgeberschaft nicht bereit, darauf zu verzichten. Wir werden unsere Haltung überprüfen und die Rechte der Arbeiter verstärken müssen, denn der Arbeitgeber muss sich bewusst sein, dass dieser «Friede» nicht gratis ist.

Nach den Ausführungen des Sekretärs des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes erschien es uns interessant, einen der Sekretäre des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen um einige Auskünfte zu bitten. Herr Duc hat uns freundlicherweise das nachstehende Interview gewährt.

Bitte definieren Sie uns die Struktur der Arbeitgeber-Organisation. Es handelt sich hier um einen Zentralverband, der sich hauptsächlich mit den sozialen Problemen des industriellen und des Dienstleistungssektors befasst. Der Zentralverband hat keinen Kontakt mit den Gewerkschaften, wohl aber mit den Angestellten-Verbänden. Gesamthaft zählt der Zentralverband 45 Berufssektionen mit sehr verschiedenen Aktivitäten. Die Dachorganisation wurde im Jahre 1908 gegründet und erblickt ihre Hauptaufgabe in der

Koordination und der Solidarität der Arbeitgeber.

Mit welchen Fällen von Streiks mussten Sie sich in den letzten Jahren beschäftigen?

Im Prinzip erteilt der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen lediglich Ratschläge an Mitglieder, die das verlangen. Im letzten Jahrzehnt war nur ein wichtiger Fall zu verzeichnen, als sich die Gipser anlässlich der Erneuerung des Gesamtvertrages ihren Arbeitgebern widersetzen. Die Gipser verlangten damals die 40-Stunden-Woche, was im Jahr 1964 wie eine Bombe einschlug. Es gilt hierbei zu bedenken, dass die Verminderung der Arbeitsdauer in allen Sektoren um eine Stunde pro Woche 60 000 zusätzliche Arbeitskräfte pro Jahr erfordern würde.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen sind zwei Machtblöcke, die sich gegenüber stehen. Wie gestalten sich die Beziehungen zwischen den beiden Parteien?

Die Struktur dieser beiden Organisationen ist sehr föderalistisch. Jedes Mitglied der Dachverbände hat weitgehende eigene Kompetenzen, was ihm eine grosse Selbständigkeit verschafft. Heute allerdings kann man eine Entwicklung verfolgen, die zu einer Stärkung der Dachorganisationen führt. Diese Bewegung nahm ihren Anfang mit den ersten Konjunkturdämpfungsmassnahmen in den 50iger Jahren und hat sich in der Zeit von 1969–1970 noch verstärkt.

Wendet sich der Arbeitgeber, der mit seinen Arbeitern in Konflikt geraten ist, automatisch an den Zentralverband?

Die zu ergreifenden Massnahmen ergeben sich aus der Natur der Schwierigkeiten. In fast allen Fällen wendet sich der Arbeitgeber an die Organisation, der er selbst direkt angehört, und diese nimmt



Das Oltenener Aktionskomitee im März 1919.

dann, je nach der Schwere des Falles, mit unserem Zentralverband Kontakt auf, der dann auf juristischem Gebiet Hilfe leistet.

Bringt nicht die Mitbestimmung der Arbeitnehmer einen gewissen Ausgleich der Funktionen und der Verantwortlichkeiten? Empfehlen Sie diese Ihren Mitgliedern?

Eine weitgehende Zusammenarbeit besteht seit der Schaffung der «Arbeiterkommissionen». Die Mitsprache ist somit keine neue Sache. Wir empfehlen allen unseren Mitgliedern, dieses System der Mitwirkung der Arbeiter zu entwickeln. In der Maschinenindustrie hat man mit den Arbeiterkommissionen bereits gute Erfahrungen gemacht, während in der Uhrenindustrie dieses System noch wenig entwickelt ist. Die Mitsprache muss jedoch auf dem Niveau der Direktion eine Grenze finden, da die Entscheidungsgewalt Sache des Arbeitgebers bleiben muss. Im Falle eines Fehlschlags wird ja die Verantwortlichkeit der Arbeiter auch nicht beansprucht.

Warum gibt es in der Schweiz Ihrer Meinung nach keine Streiks?

Es handelt sich hier vor allem um ein Problem der Denkweise. Es gibt bei uns kaum Klassenunter-

schiede, die Bevölkerung wird schon in der Schule und dann auch, durch das Milizsystem, im Militärdienst gemischt. Andererseits ist die Industrie nicht allein auf gewisse Regionen konzentriert. In der deutschen Schweiz zum Beispiel findet man in jedem Dorf eine Fabrik, und es gibt somit auch keinen absoluten Bruch zwischen dem industriellen und dem landwirtschaftlichen Sektor. Durch diese Situation werden die zwischenmenschlichen Beziehungen stark begünstigt.

Im Jahre 1936 hat der doppelte Zusammenhang der politischen Ereignisse das Abkommen über den Arbeitsfrieden ermöglicht, das heisst, der Klassenkampf wurde durch Zusammenarbeit ersetzt. Diese Kristallisation war allerdings nur unter der massiven Bedrohung der Schweiz von aussen möglich. *Welche Folgen zeitigt der Arbeitsfrieden für die Arbeitgeber?*

Er führte zu einem günstigen Arbeitsklima für alle Vertragsparteien. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass dieser Friede bezahlt sein will. Er fällt nicht vom Himmel, und von der Seite der Arbeitgeber sind denn auch grosse Zugeständnisse gemacht worden. Wenn das Vertragssystem wäh-

rend 30 Jahren gut funktioniert hat, so bemerkt man heute doch einige Schwierigkeiten, die ihre Wurzeln in der Inflation und im Arbeitskräftemangel auf allen Sektoren haben.

Gerade vom Arbeitsfriede geht eine Erklärung für die Inflation aus, denn jedes Jahr lassen die Arbeitgeber ihr Personal auf Verlangen der Gewerkschaften oder gemäss der geltenden Verträge von der Produktivitätssteigerung des Vorjahres profitieren. Als Folge des Mangels an Arbeitskräften stellen die Arbeiter jedoch oft eigene Forderungen, obwohl sich der Arbeitgeber häufig genötigt sieht, eine Lohnerhöhung zu gewähren, die doppelt so gross ist, wie in den Verträgen vorgesehen. Hinzu kommen die Soziallasten, die sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer immer drückender werden, sowie Infrastrukturkosten, die ebenfalls eine gewichtige Rolle spielen. Kurz, der Arbeitgeber sieht sich in die Enge getrieben und muss vier- bis fünfmal die in einem Rechnungsjahr erzielte Gewinnsteigerung auszahlen.

Welches sind Ihre Informationsmittel?

Abgesehen von einer wöchentlich erscheinenden Zeitschrift zirkuliert unter den Mitgliedern des Zentralverbandes eine grosse Zahl von internen Mitteilungen. Häufig haben wir auch Gelegenheit, Mitteilungen durch die Presse oder durch das Fernsehen zu verbreiten – mit all den Risiken, welche dies mit sich bringt.

Mit welchen Mitteln versuchen Sie, zu verhindern, dass die Arbeiter wieder auf den Streik als Druckmittel zurückgreifen?

Die Arbeitsverträge garantieren uns den Arbeitsfrieden. Im Laufe der Zeit haben diese verschiedene Formen angenommen. Anfänglich enthielten sie nur die Arbeits- und Lohnbedingungen; heute enthalten sie auch Bestimmungen wie die berufliche Aus- und Weiter-

DIE ROTE FAHNE

Bulletin Nr. 1 des Oltener Aktionskomitees

Genossen, Arbeiter!

Die Reaktion wütet auf der ganzen Linie. Die „Tagewacht“, euer Kampforgan, ist vom Bundesrat mit Hilfe seiner Schergen unterdrückt worden. Die Druckerei wurde in den ersten Morgenstunden des Mittwoch militärisch besetzt.

Nicht genug damit. Den streikenden Arbeitern der eidgenössischen Betriebe schickt man das Militär auf den Hals, unsere glorreiche Armee muß Bülteidienste leisten; muß dazu dienen, eine ganze Bevölkerungsklasse, hunderttausende von Arbeitern unter dem Daumen zu halten.

Mit diesen Massnahmen glaubt eine kopflos gewordene Regierung die Arbeiterschaft einzuschüchtern, glaubt eine Behörde, die kein Verständnis und keinen Sinn für das Werden einer neuen Zeit hat, die Organisation des klassenbewussten Proletariats zerschmettern zu können.

Es wird ihr nicht gelingen! Die Absichten dieser mit Handgranaten und Maschinengewehren regierenden Candesbehörde sind zu Schanden werden an der mutigen, entschlossenen Einigkeit der gesamten Arbeiterschaft.

Freunde und Brüder! Laßt euch nicht irre machen. Ob man unsere Blätter konfisziert, ob man unsere Institutionen zerstört, ob man unsere Vertrauensleute verhaftet und einsperrt – laßt euch nicht irre machen. Geht immer vorwärts im Kampfe. Mag der Einzelne fallen, was liegt daran, wenn es auf das große Ganze ankommt. Die Meinung der Machthaber, mit der sogenannten „harten Hand“ uns schrecken, die Seele des Streikes treffen zu können mit der Unterdrückung unserer Blätter, ist töricht. Ihr selbst seid die Seele und die Kraft dieses Streikes. Andere werden an unsere Stelle treten. Nicht auf das Komitee kommt es an, sondern auf Euch, auf die Arbeiterschaft!

Das Aktionskomitee.

Die Streiklage.

Bereits zu Anfang sind die Berichte aus der ganzen Schweiz. Immer grösseren Umfang gewinnt der Streik, immer neue Massen treten zu uns über und legen die Arbeit nieder. Eben kommt die Meldung, daß der Verkehr im ganzen Kanton lahmgelegt ist. In Bellinzona und Biasca demonstrieren die Eisenbahner in Unmengen mit roten Fahnen auf den Straßen. Aus der Westschweiz laufen die Berichte ebenso erfreulich, Telegramme von Lausanne und Neuenburg an das Aktionskomitee verlangen energische Fortsetzung des Streikes. Von allen Seiten laufen Sympathiebekundungen ein. Die Arbeiter haben beschlossen, sofort in Streik zu treten, wenn die Bundesversammlung unsere Forderungen nicht bewilligt.

Immer vorwärts, Freunde!

V. S. E. A. macht mit

Die Vertrauensleute des V. S. E. A. (Verband schweizerischer Eisenbahn-Angestellter) haben sich gestern einstimmig mit den Streikenden solidarisch erklärt und den Anschluß an den Streik beschlossen.

Es lebe der Kampf!

NB: Texte und Fotos aus dem Buch «Dokumente 1914–1918» von Hans Rudolf Kurz.

bildung, den Wohnungsbau für Arbeiter der betreffenden Branche und auf lange Sicht die Integration der ausländischen Arbeitskräfte. Um diese verschiedenen Aufgaben erfüllen zu können, wurden Fonds gegründet.

Seit vielen Jahren ist nun die Schweiz schon auf die Arbeitskraft von Ausländern angewiesen, aus denen bereits zahlreiche Arbeitgeber hervorgegangen sind. Stellt diese Situation besondere Probleme?

Diese Arbeitgeber stammen zum grossen Teil aus Italien, und man findet sie hauptsächlich im Schweizerischen Baumeisterverband. Probleme stellen sich hier keine, da die meisten dieser Leute vollständig assimiliert und oftmals

schweizerischer sind als gebürtige Schweizer.

Wie beurteilen Sie die Zukunft des Arbeitsfriedens?

Diese Ordnung sollte beibehalten werden, da beide Parteien von ihr profitieren. Die Antwort hängt vor allem von den Parteien der Linken ab, die eine gewisse Tendenz zeigen, «Anti-Arbeitsfrieden»-Slogans von kleinen aber aktiven Gruppierungen der extremen Linken zu übernehmen, damit ihnen diese nicht das Wasser abgraben können.

Ich glaube, dass die vertragliche Ordnung so lange anhalten wird, als man nicht eine bessere Lösung findet.

Lucien Paillard